Die Frage wurde gestellt, um zu sehen, ob die Probanden auch Sendungen aus dem deuschsprachigen Raum folgen. Wie es aus der oberen Graphik zu sehen ist, werden die Sendungen der österreichischen oder deutschen Rundfunkanstalten von zwei Dritteln der in der Bukowina lebenden Deutschen gehört. Gegenüber denjenigen, die die Sendungen des Rumänischen Rundfunks in deutscher Sprache hören, ist der Prozentsatz immerhin um fast 20% kleiner, jedoch als einflussreich zu bezeichnen, höher als von uns erwartet. Die letzten vier Fragen des Erhebungsbogens zusammenfassend kann behauptet werden, dass Rundfunk- und Fernsehsender neben dem Zeitungwesen eine bedeutende Rolle spielen, was das Weiterleben und die Pflege der deutschen Sprache betrifft.

Die ungarische Minderheit in Rumänien

Max DOPPELBAUER, Leipzig/Wien

1. Zahlen, Daten

Laut der Volkszählung aus dem Jahre 1992 sind 7,1% der Bevölkerung Rumäniens Ungarn, das sind ca. 1,62 Millionen. Sie bilden somit offiziell die größte sprachliche Minderheit im rumänischen Staat. Sie bewohnen hauptsächlich das Gebiet Siebenbürgens (ungarisch: *Erdély*, rumänisch: *Transylvania*), wo sie einen Bevölkerungsanteil von ungefähr 21% der 7,7 Millionen Einwohner stellen. Von ungarischer Seite her wird aber oft von einer Zahl über 2 Millionen gesprochen. Ein Grund dafür ist sicherlich auch, dass die Volksgruppe der *Csángó*, die, in einer Enklave außerhalb Siebenbürgens im Gebiet *Moldau* beheimatet, ethnisch und sprachlich gesehen auch den Ungarn zuzuordnen wäre, von rumänischer Seite aber nicht als solche anerkannt, und also nicht zur ungarischen Minderheit gezählt wird.[1]

Eine Mehrheit bilden die Ungarn im Gebiet der *Szekler*, im Kreis *Harghita* mit 85% und im Kreis *Covasna* mit 78,1%. Weiters stellen sie im Kreis *Mureș* 43,9% der Bevölkerung. In der Stadt *Klausenburg* (ung.: *Kolozsvár*, rum.: *Cluj*) lebt die größte Gruppe von Ungarischsprechern, nämlich um die 110.000; sie stellen damit aber nur ein Viertel der Gesamtbevölkerung der Stadt. Weiters wären hier *Großwardein* mit 100.000, *Neumarkt* mit 82.000 und *Sathmar* mit 65.000 Ungarn zu nennen.[2] Auch in der Hauptstadt Bukarest lebt eine größere Gruppe von Ungarn.

Die Ungarn waren in Siebenbürgen aber nicht immer in der Minderheit. Im Laufe der letzten Jahrhunderte verkehrte sich das Verhältnis im Gegensatz zu den Rumänen aber. Im Zuge des 17. und 18. Jahrhunderts nahm der Anteil der rumänischen Bevölkerung kontinuierlich zu. So sind im Jahre 1590 31% der Bevölkerung Siebenbürgens Rumänen, 1721 waren es bereits 49% und 1761 lag der Wert bei 56%.[3]

Eine ungarische Volkszählung aus dem Jahre 1910 brachte dann folgendes Ergebnis zum Vorschein: 53,8% der gut 5 Millionen zählenden Bevölkerung Siebenbürgens waren Rumänen und nur 31,7% Ungarn[4], (die verbleibende Zahl verteilt sich auf andere Minderheiten, wie Siebenbürger Sachsen, Roma, usw.). Und im Jahre 1966 zählt man bereits 68% Rumänen und nur mehr noch 24,2% Ungarn.[5]

Man sieht also, dass der Bevölkerungsanteil der Ungarn in Siebenbürgen kontinuierlich abnahm, und diese Tendenz lässt sich bis heute weiter verfolgen.

Doch gesamtstaatlich gesehen waren die Ungarn Siebenbürgens nicht immer in der Minderheit. Die Zäsur stellt hierbei das Jahr 1920 dar, als in den *Friedensverträgen von*

[1] Schubert, 262.
[2] Schubert, 262, zitiert in: K. Kocsis 1990. *Atlas Ost- und Südosteuropa.* Aktuelle Karten zu Ökologie, Bevölkerung und Wirtschaft. Österr. Ost- und Südosteuropa-Institut. Wien, 10.
[3] Schubert, 267, zitiert in: Kocsis, 5, Tab.2.
[4] Illyés, 20.
[5] Illyés, 50.

BDD-A26698 © 2001-2002 Institut für Romanistik
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 12:54:30 UTC)

Trianon, bei Paris, nach dem I. Weltkrieg das Gebiet Siebenbürgens, ehemals ein Teil der ungarischen Monarchie und also des Kriegsverlierers, Rumänien zugesprochen wurde.

2. Die leidige Frage: *Wer war zuerst hier?*

Das Verhältnis zwischen Ungarn und Rumänen in Siebenbürgen ist schon lange Zeit sehr gespannt. Und so versuchen beide Volksgruppen mit dem Argument, sie hätten als erste hier gesiedelt, ihr Vorrecht auf Siebenbürgen auszudrücken. Außerdem sehen beide Gruppen in Siebenbürgen auch so etwas wie die *Wiege ihrer Kultur*, was weiters jeweils ein alleiniges Anrecht auf dieses Gebiet darstellen soll.

Die Ungarn stützen sich dabei auf die *Sage der Landnahme* vor gut 1100 Jahren. Sie wären von Asien über die Karpaten gekommen, und fanden ein unbevölkertes Gebiet vor, Siebenbürgen eben. Von hier aus, hätten sie mit einem Trick ganz Ungarn nur um den Preis eines Pferdes gekauft.[6] Wahrscheinlich ist, dass sie irgendwann im 10. Jahrhundert in die pannonische Ebene eingezogen sind. Nach der ungarischen Version seien die Rumänen erst im Laufe des 13. Jahrhunderts als Nomaden und Hirten über die Karpaten gekommen und die ungarischen Herrscher hätten sie *freundlicherweise* verweilen lassen.[7] Für diese Theorie würde sprechen, dass die Rumänen hier erst seit Ende des 12. Jahrhunderts in byzantinischen Quellen urkundlich belegt sind.[8]

Die Rumänen ihrerseits legen eine ganz andere Version der Geschichte vor. Erst einmal seien die *Szekler* im Osten Siebenbürgens eigentlich ein rumänisches Volk, die von den Ungarn zwangsmagyarisiert wurden. Außerdem sei Transylvanien das Herzstück des Dakerreiches gewesen und wurde so im 2. Jahrhundert n. Chr. Teil des Römischen Imperiums. Als die Römer im Jahre 271 n. Chr. die Provinz Dakien verließen, hinterließen sie also eine Mischung aus dakischer und römischer Kultur, die rumänische eben. In den darauffolgenden Jahrhunderten seien verschiedene Völker durch dieses Gebiet gezogen. Die hier ansässige Bevölkerung konnte sich aber in die Wälder und Berge zurückziehen und dort die rumänische Kultur erhalten.[9] In den erwähnten Quellen taucht sie deshalb so früh nicht auf.

Diese Polemik, wer denn zuerst hier gewesen sei, wird bis heute von beiden Seiten auf wissenschaftlicher und pseudowissenschaftlicher Ebene von Historikern und Ethnologen geführt und mit ihr wird Politik gemacht. Die Fragestellung nimmt mitunter groteske Züge an. So meldet die als seriös und liberal geltende, Budapester Tageszeitung *Magyar Hírlap* (Ungarisches Nachrichtenblatt) 1996: *Auch Adam und Eva waren Rumänen.* Nicht ohne Ironie wird hier gemeldet, dass zwei rumänische Wissenschaftler nachgewiesen hätten, der Anfang aller Zivilisationen hätte auf dem Gebiet des heutigen Rumänien seinen Ursprung.[10] So sei die ägyptische, babylonische, persische, chinesische, usw. Hochkultur von da aus in die ganze Welt gegangen. Also wäre auch die Sprache, die

[6] Näheres bei Kríza.
[7] van Marle/Paul, 3.
[8] Schubert, 264.
[9] van Marle/Paul, 3, zitiert in: B. Kovrig 1986. *The Magyars in Romania: Problems of a „co-inhabiting" Nationality*, in: *Südosteuropa*, 35,9, 475-490.
[10] Diese Theorie, die absurderweise immer noch von manchen Kreisen diskutiert wird, nennt sich *Protochronismus*, im Gegensatz zum *Synchronismus*, der Theorie, die meint, Rumänien müsste erst kulturell aufholen, also *synchron* schalten.

die Urahnen der Menschheit gesprochen hätten, aus dem Gebiet des heutigen Rumänien gekommen. Die menschliche Ursprache sei also das Urrumänische gewesen.[11]

Meiner Meinung nach wird sich die Frage, wer wohl zuerst hier war, aber nicht beantworten lassen. Sie sollte auch völlig irrelevant für den heutigen Umgang der beiden Gruppen miteinander sein. Denn selbst die hypothetische Beantwortung dieser Frage könnte niemals, weder der einen noch der anderen Gruppe, ihr Recht auf Siebenbürgen ab- beziehungsweise zuerkennen.

Heute leben in Siebenbürgen eben Rumänen, Ungarn, Deutsche, Roma und noch andere Minderheiten und so muss die Frage lauten, wie ein friedliches und für alle zufriedenstellendes Zusammenleben organisiert werden kann.

3. Die Ungarn *vor* und *nach* Trianon

Die Ungarn in Siebenbürgen werden seit 1920 gegenüber ihren rumänischen Landsleuten stark benachteiligt und diskriminiert. Aber auch die ungarische Minderheitenpolitik in der Zeit vor dem I.Weltkrieg bevorteilte die Ungarn und unterdrückte alle Minderheiten, die auf dem Hoheitsgebiet der ungarischen Monarchie lebten. Obwohl die Ungarn um die Jahrhundertwende nur 45% der Gesamtbevölkerung ausmachten, stellten sie 405 der 413 Abgeordneten im ungarischen Parlament. Die Mehrheit der Bevölkerung war also nur durch 8 Mandate vertreten, nämlich 5 Rumänen und 3 Slowaken.[12]

Auf anderen gesellschaftlichen Ebenen sah es ähnlich aus. Im Bildungswesen waren beispielsweise 93% der Hochschulprofessoren und 92% der Mittelschullehrer Ungarn. Auf eine Million ungarischer Schüler kamen 26 000 Lehrer, hingegen wurden 800 000 nicht-ungarische Schüler von nur 5000 Lehrern unterwiesen.[13]

1918 endet der I. Weltkrieg und so schlägt das Pendel nun sozusagen in die andere Richtung aus. 1920 im *Vertrag von Trianon* wird festgelegt, dass Ungarn als Kriegsverlierer von seinen ehemals 325 411 Quadratkilometern auf nur noch 92 963 reduziert werden sollte. Es blieb also nur das Kernland als Ungarn erhalten. Die angrenzenden Länder erhielten jeweils ein Stückchen, wo eben Landsleute dieser Staaten siedelten, aber auch Ungarn. Von seinen ehemals über 20,8 Millionen Einwohnern (Volkszählung von 1910) blieben Ungarn lediglich 7,6 Millionen. Und von den 10 Millionen Personen, deren Muttersprache das Ungarische war, kamen 3,2 Millionen zu den rundum liegenden Nachfolgestaaten. So gingen durch den *Vertrag von Trianon*, durch den die Ungarn heute noch traumatisiert sind, 1,7 Millionen der ungarischsprachigen Bevölkerung an Rumänien, wo sie seither eine Minderheit bilden.[14]

4. Erste Artikulationen als Minderheit

Bereits am 9. Jänner 1921 wurde eine überparteiliche Organisation aus der Taufe gehoben, der „Ungarische Bund" (ung.: *Magyar Szövetség*), der die Ungarn in Rumänien

[11] Magyar Hírlap. *Ádám és Éva is román* (Auch Adam und Eva sind Rumänen).vom 22.Februar 1996, Bericht von Tibor Bogdán.
[12] Sparer, 35.
[13] Sparer, 35.
[14] alle Zahlenangaben nach Macartney, 115f.

BDD-A26698 © 2001-2002 Institut für Romanistik
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 12:54:30 UTC)

politisch, wirtschaftlich und kulturell vertreten sollte. Rechtlich stützte man sich auf den *Pariser Minderheitenschutzvertrag* vom 9. Dezember 1919.

Die Rumänische Regierung verbot aber kurz darauf seine Aktivitäten, um eine politische Organisation zu unterbinden.[15]

Am 23. Jänner 1921 wird dann u.a. von dem ungarischen Schriftsteller *Károly Kós* das Flugblatt *„Kiáltó Szó"* (Rufende Stimme) verfasst, welches *sich gegen nationalistische, chauvinistische Hetze jeglicher Art stellte.* Es *formulierte ein Programm in demokratischem Sinne für die Koexistenz der Nationalitäten Siebenbürgens mit dem rumänischen Volk und signalisierte die politische Richtung der Magyaren Siebenbürgens.*[16]

Mit diesem zu Grunde stehenden Gedanken organisierten sich im darauffolgenden Jahr zwei ungarische politische Parteien, die sich am 28. Dezember 1922 zur „Ungarischen Landespartei" (*Országos Magyar Párt*) zusammenschlossen, um im Bukarester Parlament die ungarischen Anliegen vertreten zu können.[17]

Von der regierenden Seite her waren die Minderheiten jedoch großen Repressalien ausgesetzt (z.B. im Bildungswesen), was die *Ungarische Landespartei* dazu veranlasste, mehrfach Beschwerde beim Völkerbund in Genf einzubringen, insgesamt 47 zwischen 1920 und 1940, die jedoch ohne Folgen blieben.[18]

In dieser politischen Ohnmacht der zwanziger und dreißiger Jahre versuchte man, sich auf literarischer Ebene gegen den *panrumänischen Nationalismus* zu artikulieren, und es entstand der Gedanke des *Transylvanismus*. Diese geistige Bewegung versuchte zumindest auf literarischer Ebene zur Solidarität unter den Völkern Transylvaniens aufzurufen. Illyés meint dazu: *Der transylvanische Gedanke wurde zum Ausdruck einer realitätsadäquaten, nationalen Selbsterkenntnis, der Erneuerung historischer Traditionen und der nationalen Eigenständigkeit im neuen rumänischen Staat. Die Intelligenz beider Nationalitäten, Magyaren und Sachsen, gelangte zu der Erkenntnis, dass ihr Nationalbewußtsein nur aus der Substanz ihres Kultur- und Geisteserbes zu schöpfen ist.*[19]

Der einzige politische Lichtblick in dieser Zeit war die Regierungszeit des Historikers *Nicolae Iorga*, von April 1931 bis Mai 1932. Iorga, der übrigens an der Universität Leipzig promovierte, verfasste beispielsweise auch den Essay: *Contra dușmăniei dintre nații: Români și Unguri.* (Gegen den Hass zwischen Nationen: Rumänen und Ungarn). Zwar drückt er in diesem Text seine sehr eigenwillige und für Ungarn kaum akzeptable Ansicht der Geschichte aus, aber dennoch sagt er, er schätze und respektiere die Ungarn für ihre historischen Errungenschaften und ihre großartigen Eigenschaften, die sie noch heute besäßen.[20] Auch meint er, dass man in verschiedenen Kulturen oft eine gemeinsame Seele ausmachen könne, die er in der beiderseitigen Angst vor dem Bolschewismus zu erkennen glaubt.[21]

So wird unter seiner Regierung das dem Ministerpräsidium beigeordnete sogenannte *Untersekretariat für Minderheiten* eingerichtet. Ein Siebenbürger Sachse wird

[15] Illyés, 80.
[16] Illyés: 80.
[17] Illyés, 80f.
[18] Illyés, 82f, zitiert in: Imre Mikó 1941. *Huszonkét év* (Zweiundzwanzig Jahre). Budapest, 303.
[19] Ilyés, 84.
[20] Iorga, 10/11.
[21] Iorga, 66/67.

Unterstaatssekretär, und ein Ungar wird *Ministerialrat für spezifische Angelegenheiten*. Dieses Amt hatte aber rein konsultative Funktion und somit nicht genügend Macht, Minderheitenregelungen durchzusetzen.[22] Mit dem Ende der Regierung Iorga endet auch die Existenz des *Untersekretariats für Minderheiten*.

Einige Jahre später verschlechtert sich dann das Klima für die Minderheiten noch, als unter der Diktatur König *Carols II.* (1938-1940) die Verfassung außer Kraft gesetzt wird und somit die Grundlagen einer parlamentarischen Demokratie völlig fehlen. Es wurden alle politischen Parteien verboten, somit auch die der Minderheiten. (Außerdem kam es seit Anfang 1938 auch zu den ersten Verordnungen gegen die Juden.)[23]

5. Die Zeit des II. Weltkriegs

Während des II.Weltkrieges wurden nun die territorialen Ansprüche Ungarns auf das Gebiet Siebenbürgens wiedergeweckt. Auf der Seite Hitlerdeutschlands setzte es auch 1940 den sogenannten *II. Wiener Schiedspruch* durch, der vorsah, Siebenbürgen zweizuteilen, den nördlichen Teil Ungarn anzugliedern, den südlichen bei Rumänien zu belassen. So waren ab dem 30. August 1940 1,3 Millionen ungarische und eine Million rumänische Transylvanier wieder bei Ungarn.[24] In diesem neu annektierten Gebiet Nordsiebenbürgen kam es dann in den darauffolgenden Jahren zu regelmäßigen Ausschreitungen und revanchistischen Aktionen gegen die rumänische Bevölkerungsgruppe. Den Ungarn im südlichen Teil erging es nicht anders.

Nachdem im August 1944 die *Deutsche Nazi-Armee* in Rumänien geschlagen wurde, verließ Rumänien den Bund der Achsenmächte und verbündete sich mit den Alliierten.

Transylvanien wurde unter sowjetischen Militärbefehl gestellt. Nach dem II. Weltkrieg wurden im Pariser Friedensvertrag von 1947 die Grenzen, die im *Vertrag von Trianon* 1920 festgelegt wurden, erneut bestätigt.[25]

6. Die Zeit des Kommunismus

Es begann nun eine Zeit, die anfangs optimistischer als vorher in die Zukunft blicken ließ, zumindest in bezug auf die Anerkennung der Minderheitenrechte.

Am 1.Juni 1945 wurde in Kolozsvár (Cluj, Klausenburg) die ungarische *Bolyai*-Universität wiedereröffnet. Sie umfasste anfangs 13, später 20 Fakultäten. Zweisprachige Ortstafeln und Straßennamen wurden erlaubt, sowie auch der uneingeschränkte Gebrauch des Ungarischen am Arbeitsplatz, bei offiziellen Versammlungen oder bei Parteikongressen.[26] Auch eine ungarische Tageszeitung gab es ab 1947 wieder in Rumänien.

[22] Illyés, 85.
[23] Illyés, 86f.
[24] Illyés, 90.
[25] van Marle/Paul, 4, zitieren in: B. .Kovrig 1986. *The Magyars in Romania: Problems of a „co-inhabiting Nationality*, in: *Südosteuropa*, 35,9, 475-477.
[26] Mihok, 74.

BDD-A26698 © 2001-2002 Institut für Romanistik
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 12:54:30 UTC)

Doch bereits 1948 kam der erste Rückschlag, denn es wurden alle privaten Schulen verstaatlicht und somit verloren auch alle Minderheitenschulen ihr Selbstverwaltungsrecht und kamen unter zentrale rumänische Kontrolle.[27]

Im selben Jahr kam es im Sinne der kommunistischen Verbrüderungsideologie zum rumänisch-ungarischen Freundschaftsvertrag, *der bestehende Animositäten verdecken und vielleicht auch abbauen sollte.*[28] Auf sowjetischen Druck hin wurde 1952 sogar eine *Ungarische Autonome Region* errichtet. Diese umfasste jene Gebiete, in denen mehrheitlich ungarisch gesprochen wurde, nämlich das im Osten Siebenbürgens gelegene Szeklerland. Der genaue Status dieser *Ungarischen Autonomen Region* wurde aber durch *kein* Gesetz definiert,[29] womit die Autonomie also nur auf dem Papier bestand und nur im Namen geführt wurde.

Im Jahre 1953 gab der rumänische Generalsekretär *Gheorghe Gheorghiu Dej* bekannt, dass *die Minderheitenfrage in Rumänien gelöst sei.*[30] Daraufhin wurde der erst kurz nach dem Krieg gegründete *Ungarische Volksverband* unter der Anklage der *nationalistischen Abweichung* aufgelöst.[31] Die kollektive Interessensvertretung der Ungarn war somit verschwunden, ebenso wie alle anderen Nationalitätenverbände. Man *„half"* ihnen sozusagen aus ihrer *Selbstisolierung.*[32]

Nach der Revolution in Ungarn 1956 wurde die Volksgruppe der Ungarn in Rumänien kollektiv der *Konterrevolution und des Revisionismus* bezichtigt, was vermehrt Übergriffe und die schrittweise Rücknahme von ohnedies wenigen Minderheitenrechten mit sich brachte. Zwar kam es in Siebenbürgen während des Aufstandes in Ungarn zu Demonstrationen und Sympathiekundgebungen mit den Revolutionären aus dem Nachbarstaat, aber auch in Iaşi und in Bukarest wurde von rumänischen Studenten gegen die sowjetische Unterdrückung demonstriert.[33]

Wenig später wurde der ungarische Schriftstellerverband Rumäniens aufgelöst. Auch die *Bolyai*-Universität wurde vom rumänischen Regime als *Nährboden des Separatismus* gesehen, der *den Weg zur Brüderlichkeit* versperre.[34] 1959 wurde sie schließlich mit der rumänischen *Babeş*-Universität unter rumänischer Führung zur *Babeş-Bolyai*-Universität zwangsvereinigt[35] und das ist sie noch bis zum heutigen Tag.

Es setzte also generell Ende der fünfziger Jahre unter *Gheorghiu Dej* ein nationalistisch-rumänischer Kurs ein, *der auf der dakoromanischen Kontinuitätstheorie aufbaute und diese schließlich zum Dogma erhob.*[36]

1960 wird dann die *Ungarische Autonome Region* neu gegliedert, wobei der südliche, mehrheitlich ungarische Teil abgetrennt und im Westen ein mehrheitlich rumänisches Gebiet angeschlossen wurde.[37] 1968 wird sie schließlich im Rahmen einer neuen Kreis-

[27] Mihok, 74f.
[28] Roth, 137.
[29] Mihok, 75.
[30] Mihok, 75, zitiert nach in: Schöpflin 1979: 39.
[31] Mihok, 75.
[32] Mihok, 75, zitiert in: György. Lázár, Jelentés Erdélyböl (Nachrichten aus Siebenbürgen), in: Irodalmi Ujság 1977. März/April, 2.
[33] Nánay, 229.
[34] Mihok, 76.
[35] Schubert, 270.
[36] Roth, 139.
[37] Schubert, 270.

Einteilung ganz aufgelöst. Auch in den sechziger Jahren wird der stark nationalistische Kurs weiterverfolgt, mit einem sehr hohen Assimilierungsdruck auf die Minderheiten. Ceauşescu, der 1965 Generalsekretär der kommunistischen Partei wird und in den darauffolgenden Jahren alle entscheidenden Staatsämter auf sich vereint, hält an diesem Nationalismus fest. Nach seinem Amtsantritt erklärt er, dass die Bezeichnung „Vielvölkerstaat" auf Rumänien nicht mehr zutreffe, da *das multilateral entwickelte sozialistische Rumänien in Wirklichkeit einen einheitlichen Nationalstaat darstelle.*[38]

Zwar wird 1968 der *Rat der Werktätigen ungarischer Nation* (wie auch der *Rat der Werktätigen deutscher Nation*) gegründet, doch kann dies als Feigenblattaktion, wahrscheinlich auch dem westlichen Ausland gegenüber, bewertet werden. Diese Räte hatten beispielsweise weder Geschäftsstellen noch öffentliche Sprechzeiten und natürlich auch keine Entscheidungsbefugnisse. Auch in deren Sitzungen wurde nur die Minderheitenpolitik Ceauşescus in rumänischer Sprache gepriesen[39].

Im Laufe der siebziger Jahre wird dann die Pressezensur weiter verschärft. Die ungarischsprachige Tageszeitung *Előre* (Vorwärts) darf zwar weiter erscheinen, doch beschränkt sich der Inhalt auf Lobpreisungen und Oden an den *Conducător Ceauşescu.*[40] Auch die Verlage werden angewiesen, ungarisch schreibende Autoren zu meiden und mehr Übersetzungen aus dem Rumänischen zu veröffentlichen, wenn schon die ungarische Sprache verwendet werden soll. Es werden unter anderem kaum mehr Gastspiele von aus Ungarn kommenden Theatergruppen genehmigt.

Weiters wird in Siebenbürgen eine rumänisierende Siedlungspolitik betrieben. So werden Ungarn, die vom Land in die Stadt ziehen wollen, rumänische Städte außerhalb Siebenbürgens zugewiesen. Dagegen versucht man vermehrt Rumänen in ungarischsprachigen Gebieten anzusiedeln.

In den achtziger Jahren erreichen dann die ungarisch-rumänischen Beziehungen einen absoluten Tiefpunkt. Einige rumänische Veröffentlichungen weisen darauf hin, dass in Ungarn eine *Revitalisierung der revisionistischen und revanchistischen Politik feststellbar sei.*[41] Wieder sollte die ungarische Bevölkerung Siebenbürgens eingeschüchtert werden.

1988 kommt es dann in Budapest zu einer Massendemonstration gegen die Politik *Ceauşescus*, was dann die Schließung des ungarischen Generalkonsulats in Klausenburg/ Kolozsvár/Cluj nach sich zog.[42]

7. Nach der Wende

Nach der Revolution vom Dezember 1989 - was genau damals geschah, muss wohl noch von Historikern geprüft werden – übernahm die sogenannte *Front zur nationalen Rettung* erst einmal die Führung, der auch ein Ungar angehörte.

[38] Mihok, 76.
[39] Mihok, 76.
[40] Ich habe selbst einige Ausgaben dieser Zeitungen untersucht, wobei auf den täglichen 6 Seiten der Informationsgehalt gleich Null ist, abgesehen vom Datum und den Angaben über Sonnenaufgangs- und Untergangszeiten. (Dies ist aber sicher als gesamtrumänisches Phänomen zu werten.).
[41] Mihok, 77, zitiert in: Pacu/Ştefanescu Hg. 1996. *Jocul periculos al falsificării istoriei* (Das gefährliche Spiel der Geschichtsfälschung). Bukarest.
[42] Mihok, 77.

BDD-A26698 © 2001-2002 Institut für Romanistik
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 12:54:30 UTC)

Die Wandlung Rumäniens zu einer pluralistischen Demokratie schritt aber langsamer voran als in anderen ehemaligen Ostblockstaaten. Die ersten Parlamentswahlen vom Mai 1990 entschied die kommunistische Nachfolgepartei unter *Ion Iliescu* für sich, die zeitweilig auch nationalistischen, ultrarechten Strömungen anhing. Doch immerhin wurden die Ungarn mit 7% der Stimmen zweitstärkste Partei im Parlament und somit stärkste Oppositionspartei. Es wurde jedoch von der Regierung nichts unternommen, um die Spannungen zwischen den Volksgruppen abzubauen.[43] Im Gegenteil. Es kam sogar zu blutigen Zusammenstößen, und die Regierung setzte den Unterdrückungskurs fort.

Zumindest aber konnten sich Printmedien in ungarischer Sprache frei entfalten, wie beispielsweise die Klausenburger Tageszeitung *Szabadság*.[44]

8. Die neue Verfassung

Am 8. Dezember 1991 wurde durch ein Referendum die neue Verfassung Rumäniens verabschiedet. Folgende, für die Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, relevante Bestimmungen sind darin enthalten:[45]

Titel I - Allgemeine Prinzipien
Artikel 4 – Die Einheit des Volkes und die Gleichberechtigung ihrer Bürger
(2) Rumänien ist die gemeinsame und unteilbare Heimat all seiner Bürger, ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität, der ethnischen Herkunft, der Sprache, der Religion, des Geschlechts, der Meinung, der politischen Überzeugung, des Besitzes oder der sozialen Herkunft.
Artikel 6 – Das Recht auf Identität
- *Der Staat erkennt an und garantiert den Personen, die einer nationalen Minderheit angehören, das Recht auf Wahrung, Entwicklung und Äußerung ihrer ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität.*
- *Die Schutzmaßnahmen des Staates für die Wahrung, Entwicklung und Äußerung der Identität der Personen, die nationalen Minderheiten angehören, muss den Prinzipien der Gleichheit entsprechen und darf nicht die Diskriminierung der anderen rumänischen Bürger zur Folge haben.*

Titel II – Grundrechte, Grundfreiheiten und Grundpflichten
Kapitel 1 – Gemeinsame Bestimmungen
Artikel 16 – Rechtsgleichheit
- *Die Bürger sind vor dem Gesetz und den öffentlichen Behörden gleichberechtigt und dürfen weder privilegiert, noch diskriminiert werden.*
Artikel 30 – Meinungsfreiheit
(7) Die Verleumdung des Landes und der Nation, die Anstiftung zum Aggressionskrieg, das Schüren von National-, Rassen-, Klassen- oder religiösen Hass, die Anstiftung zu Diskriminierung, zu territorialem Separatismus, zur Gewalt sind gesetzlich untersagt.
Artikel 32 – Recht auf Unterricht
- *Den Personen, die nationalen Minderheiten angehören, wird das Recht garantiert, ihre Muttersprache zu erlernen und in dieser Sprache unterrichtet zu werden. Die Modalitäten der Ausübung werden gesetzlich geregelt.*

[43] Roth, 147.
[44] Andere Zeitungen wie Zeitschriften sind in der Bibliographie angeführt.
[45] Generaldirektion Unterricht für die nationalen Minderheiten, 65ff.

Titel III – Die öffentliche Gewalt
Kapitel I – Das Parlament
Artikel 59 – Die Wahl der Kammern
- *Jene Organisationen der den nationalen Minderheiten angehörenden Bürger, die bei den Wahlen die für die Vertretung im Parlament erforderliche Stimmenanzahl nicht erreichen, haben konform des Wahlgesetzes das Recht auf je ein Abgeordnetenmandat. Die einer nationalen Minderheit angehörenden Bürger dürfen nur durch eine einzige Organisation vertreten werden.*

Kapitel V – Die Verwaltung
Abschnitt 2 – Lokalverwaltung
Artikel 19 – Grundprinzipien
Die öffentliche Verwaltung in den territorialen Administrationseinheiten stützt sich auf die Prinzipien der lokalen Autonomie und der Dezentralisierung der öffentlichen Dienste.

Kapitel VI – Die richterliche Behörde
Abschnitt 1 – Die Gerichtsinstanzen
Artikel 127 – Das Recht auf einen Dolmetscher
- *Das Gerichtsverfahren findet in rumänischer Sprache statt.*
- *Nationalen Minderheiten angehörende Bürger, sowie jene Personen, die die rumänische Sprache nicht verstehen oder nicht sprechen können, haben das Recht, durch einen Dolmetscher in alle Akten und Schriften des eigenen Falles Einsicht zu gewinnen, in der Instanz das Wort zu ergreifen und Schlussfolgerungen zu ziehen; in Strafprozessen wird dieses Recht kostenlos gewährt.*

Titel VI – Änderung der Verfassung
Artikel 148 – Grenzen der Änderung
- *Die Bestimmungen dieser Verfassung bezüglich des nationalen, unabhängigen, einheitlichen und unteilbaren Charakters des rumänischen Staates, der republikanischen Regierungsform, der territorialen Integrität, der Unabhängigkeit der Justiz, des politischen Pluralismus und der offiziellen Sprache können nicht Gegenstand der Änderung sein.*

Es wird in der neuen rumänischen Verfassung immer von Personen und Bürgern gesprochen, nie aber von Gruppen oder Kollektiven. Der einzelne Bürger genießt nun also seine Rechte als Individuum, niemals aber als Gruppe. Weiters wird die Einheitlichkeit des rumänischen Staates einige Male betont. Dies bedarf wohl keines weiteren Kommentars.

Auch das unter *Titel III/Kapitel VI/Abschnitt 1/Artikel 127* festgelegte Recht auf einen Dolmetscher widerspricht meiner Ansicht nach schon dem Grundrecht der Rechtsgleichheit unter *Titel II/Kapitel I/Artikel 16*.

Zumindest aber wird in dieser Verfassung das Recht garantiert in seiner eigenen Muttersprache unterrichtet zu werden. Es muss aber auch bemerkt werden, dass dieser Punkt noch bei weitem nicht erfüllt oder exekutiert wird. Zwar wurde im Jahr 2000 von der *Generaldirektion Unterricht für die nationalen Minderheiten*, einer Sektion des rumänischen Unterrichtsministeriums, eine Schrift namens *Das Ethos des Unterrichts für nationale Minderheiten in Rumänien. Schuljahr 1999/2000* herausgegeben, doch nach Lektüre und

BDD-A26698 © 2001-2002 Institut für Romanistik
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 12:54:30 UTC)

Durchsicht der Statistiken dieser Veröffentlichung kam ich zu der Erkenntnis, dass eine beschönigende und nicht die reale Situation wiedergegeben wurde. Äußerst widersprüchliche Statistiken runden das Gesamtbild ab.

9. Die heutige Vertretung der Ungarn

Am 25. Dezember 1989 wurde von der ungarischen Minderheit der *Ungarische Demokratische Verband in Rumänien* gegründet (*Romániai Magyarok Demokratikus Szövetsége/ Uniunea Democratică a Maghiarilor in România*: *RMDSz/UDMR*). Es ist dies eine bürgerliche Partei, die die Anliegen der ungarischen Minderheit in Rumänien vertritt. Aber die Verfassung lässt nicht sehr viel Spielraum, und so wird dieser Vereinigung, wie auch anderen Nationalitätenvertretungen ständig vorgeworfen, sie würden Privilegien für sich fordern, die die Verfassung ja verbiete. Nicht zuletzt aus diesem Grund versucht die *RMDSz/UDMR*, sehr pragmatisch in ihren Forderungen vorzugehen, was oft genug einer Gratwanderung gleichkommt. In diesem Sinne fallen auch ihre Grundprinzipien alles andere als radikal aus. Nach eigenen Angaben wären ihre Ziele wie folgt zu definieren:[46]

- die Schaffung zufriedenstellender (wirtschaftlicher) Rahmenbedingungen, um in der Heimat bleiben zu können
- die Qualitätsverbesserung des individuellen und gemeinschaftlichen Lebens
- die Sicherstellung der Erhaltung der nationalen Identität

Wie bereits erwähnt erreichte die *RMDSz/UDMR* auf Anhieb 7%, und war somit stärkste Oppositionspartei im Lande.

Nachdem bei den Wahlen von 1992 abermals *Ion Iliescu* zum Präsidenten gewählt wurde, schaffte man aber eine Legislaturperiode später die politische Wende. 1996 wird der bürgerliche *Constantinescu* zum Präsidenten gewählt, der die *RMDSz/UDMR* in seine Regierungskoalition aufnimmt. Die Ungarn stellen somit erstmals im rumänischen Staat zwei Minister. In dieser Regierung wird nämlich auch ein eigenes Ministerium für die Angelegenheiten der Minderheiten geschaffen, deren Minister der Ungar *Péter Eckstein-Kovács* wird. Im Herbst 1996 wird dann der *rumänisch-ungarische Grundlagenvertrag* unterzeichnet.

Nach Ansicht der *RMDSz/UDMR* sind aber ausgeweitete Minderheitenrechte eben nur dann möglich, wenn zuerst die wirtschaftlichen Probleme der rumänischen Gesellschaft gelöst werden. Hier erzielte man aber nur sehr bescheidene Erfolge. Gleichzeitig kommt es auch zum Erstarken von nationalistischen Parteien, die alle Forderungen der Ungarn als Privilegien interpretieren und die somit für sie verfassungswidrig sind. Sicherlich steckt aber nicht die unumschränkte Verfassungstreue, sondern eher rumänischer Nationalismus dahinter.

10. Neueste Entwicklungen

Bei den Wahlen im Herbst 2000 wurde die ultranationalistische Partei *Corneliu Vadim Tudors* zweitstärkste Kraft im Land, was für die Minderheiten im Land nichts Gutes bedeuten kann. *Tudor*, der einmal meinte, *Rumänien wäre am besten mit einem Maschinengewehr zu regieren*, äußerte bei einer Wahlveranstaltung in Klausenburg/Kolozsvár/Cluj vor der

[46] Angaben aus dem Internet: http://www.rmdsz.ro, Übersetzung des Autors.

Ungarischen Oper weiters, *dass die Ungarn stets ein Auge auf ihre gepackten Koffer, das andere auf die ungarische Grenze richten sollten.*[47]

Auch bei den Präsidentschaftswahlen belegte Tudor den zweiten Platz und kam somit in die Stichwahl. Der ungarische Kandidat und Parteichef des *RMDSz/UDMR György Frunda* erreichte mit 6,21% der Stimmen übrigens nur Platz 5. In dieser Stichwahl konnten die Rumänen also zwischen Iliesco und Tudor wählen. Der *Székely Hírmondó*, eine ungarischsprachige Wochenschrift für Politik und Kultur, titelte: *Welches Übel ist das bessere?*[48]

Inzwischen steht fest, dass Iliescu aus dieser Wahl als Sieger hervorging, doch sollten diese Entwicklungen in Rumänien äußerst nachdenklich stimmen. *Eine* Entscheidung bei der Regierungsbildung steht jedenfalls schon fest. Das Minderheitenministerium wird wieder abgeschafft. Statt mit einem Minister müssen die Minderheiten in den kommenden vier Jahren mit einem Sektionschef vorlieb nehmen.

Auf lokaler Ebene zeichnet sich ein ähnliches Bild. So lässt beispielsweise der Bürgermeister von Klausenburg/Kolozsvár/Cluj *Gheorghe Funar* keine Gelegenheit aus, um die ungarische Minderheit in seiner Stadt zu provozieren. Jede Straße der Stadt ist jeden Tag vielfach mit rumänischen Fahnen beflaggt wie an einem Feiertag. Es soll jedem Ungarn also jeden Tag, egal wo er gerade hinblickt, klar gemacht werden, dass er sich in Rumänien befindet. Auch wollte er Anfang der neunziger Jahre, sich auf die dako-rumänische Kontinuitätstheorie beziehend, beweisen, dass Klausenburg/Kolozsvár/Cluj eine römische Gründung ist und ließ zu diesem Zweck den halben Hauptplatz der Stadt aufreißen und umgraben. Von Archäologen wurden aber nur mittelalterliche Reste von Hausfundamenten gefunden und sie empfahlen, das Loch am besten wieder zuzuschütten. Doch jedes Mal, als es dazu kommen sollte, wurde in der Nacht zuvor der Schutt, mit dem die riesige Grube hätte gefüllt werden sollen, gestohlen oder verschwand auf unerklärliche Weise. Das Loch im Herzen der Stadt ist immer noch offen, wie ein Symbol der ständigen Provokationen. Außerdem hätte für die „Ausgrabungen" das Reiterstandbild von Mathias Corvinus, dem ungarischen Renaissancekönig, ein Dorn im Auge *Funars*, beseitigt werden sollen. Denkmalschützer und ungarische Demonstranten verhinderten dies aber. Was ihm jedoch glückte, war die Entfernung der ungarischen Inschrift *Mátyás Kiraly* (König Mathias). Statt dessen ließ er die lateinische Version *Mathias Rex* anbringen. Die rumänische Version genehmigte ihm nicht einmal seine eigene Stadtverwaltung.[49]

Bei seinen Handlungen stützt auch er sich wieder auf die Verfassung, Titel III/Kapitel V/Abschnitt II/Artikel 19 (siehe Kapitel 8), da er eben die *Einheitlichkeit* des Staates auf seinem lokalen autonomen Gebiet mit aller Gewalt durchsetzten will.

11. Die ungarische Minderheit und Ungarn

Abschließend seien noch ein paar Worte zu der Beziehung zwischen der ungarischen Minderheit in Rumänien und dem Staate Ungarn gesagt. Anders als andere Minderheiten haben die Ungarn in Rumänien Glück, dass sie in ihren Anliegen zumindest

[47] Székely Hírmondó. Nr.59/5. Jg., 8.-14.Dezember 2000.

[48] Székely Hírmondó. Nr.59/5. Jg., 8.-14.Dezember 2000.

[49] Die Chronologie und alle weiteren Details der Ereignisse in Kolozsvár/Cluj sind in den im Internet erscheinenden Periodika nachzulesen. Angaben dazu in der Bibliographie.

BDD-A26698 © 2001-2002 Institut für Romanistik
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 12:54:30 UTC)

von ihrem Mutterland unterstützt werden. So genießen sie auch dort viele Rechte, wie beispielsweise das des Universitätszugangs.

Nach 1996 wurde zum zweiten Male am 20. Februar 1999 eine *Konferenz von Ungarn und der ethnischen ungarischen Gemeinschaften außerhalb der ungarischen Grenzen* abgehalten. In einem Schlussstatement werden gemeinsame Ziele formuliert, die auf den Minderheitenschutz hinauslaufen und verschiedene Garantien abgegeben.

Aber Ungarn ist ein Beitrittskandidat zur *Europäischen Union* und als solcher wahrscheinlich viel früher Vollmitglied als Rumänien. Und *Schengen-Außengrenzem* werden auch für die ungarischen Minderheiten außerhalb der E.U. inkraft sind. Auch wenn in Ungarn jetzt noch Privilegien gelten für die Ungarn in Rumänien, werden nach einem möglichen E.U.-Beitritt Ungarns viele Sonderregelungen unhaltbar.[50]

Leipzig, im Jänner 2001

12. Bibliographie:

GENERALDIREKTION UNTERRICHT FÜR DIE NATIONALEN MINDERHEITEN 2000. *Das Ethos des Unterrichts für nationale Minderheiten in Rumänien.* Cluj-Napoca: Editura Studium

Giurescu, Dinu C., Stephen Fischer-Galaţi Hgsg.. 1998. *Romania.* A Historic Perspective. New York: Columbia University Press,

HUNGARIAN HUMAN RIGHTS FOUNDATION. "Hungary and the ethnic Hungarians over the borders", in: http://www.hhrf.org/zaro-a.htm.

Illyés, Elemér 1981. *Nationale Minderheiten in Rumänien.* Siebenbürgen im Wandel. Wien: Braumüller.

Iorga, Nicolae 1994. *Against Hatred between Nations: Romanians and Hungarians.* Iaşi: The Romanian Cultural Foundation.

Kríza, Ildikó 1997. „Die Sage von der ungarischen Landnahme", in: *Finnisch-Ugrische Forschungen,* Bd.54, Heft 1-2.

Macartney,C.A.. 1971. *Geschichte Ungarns.* Stuttgart: W. Kohlhammer.

Mihok, Brigitte 1999. *Vergleichende Studie zur Situation der Minderheiten in Ungarn und Rumänien (1989-1996) unter besonderer Berücksichtigung der Roma.* Frankfurt a.M.: Peter Lang.

Nouzille, Jean 1996. *Transylvania.* An Area of Contacts and Conflicts. Bukarest: Editura Enciclopedică.

Roth, Harald. 1996. *Kleine Geschichte Siebenbürgens.* Köln: Böhlau Verlag.

[50] *Neue Zürcher Zeitung.* „Ein Gesetz für die Magyaren im Karpatenbecken. Budapest plant kulturelle und soziale Vergünstigungen.", 1. September 2000.

Sanborn, Anne Fay, Géza Wass de Czege Hgg. 1979. *Transylvania and the Hungarian-Rumanian Problem.* Florida: Danubian Press,

Schubert, Gabriella 1996. „Ungarn und Rumänen. Sprache, Kultur, Ideologie", in: *Südosteuropa-Jahrbuch,* Nr.27, 261-276

Sparer, Norbert 1999. *Minderheiten in Mitteleuropa.* Bozen: Athesia-Werkstatt.

Sugar, Peter F., Péter Hanák, Tibor Frank Hgg. 1990. *A History of Hungary.* London, New York: I.B.Tauris&Co.

van Marle, Jeroen/Paul, Leo. *Autonomy for Hungarians in Romania? The pros and cons of autonomy rights for the Hungarian minority in Transylvania.* wysiwyg://74/http://huizen.dds.nl/ ~jeroenvm/ romhaut.htm

Ungarischsprachige Periodika im Internet:

MAGYAR KISEBBSÉG: http://www.hhrf.org/magyarkisebbseg.
ROMÁNIAI MAGYAR SZÓ: http://www.hhrf.org/romaniaimagyarszo.
SZABADSÁG: http://www.hhrf.org/szabadsag.
SZÉKELY HÍRMONDÓ: http://www.hhrf.org/szekelyhirmondo.
Weitere Tages- und Wochenzeitungen unter: http://www.hhrf.org.

BDD-A26698 © 2001-2002 Institut für Romanistik
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 12:54:30 UTC)